

Anrecht und Leistung

Die Leistungen von Pfarrperson, Sigristen und Organistin sind für Mitglieder der evangelisch-reformierten Zürcherischen Landeskirche kostenlos. Kosten für externe Musiker oder besondere Technikwünsche müssen vom Brautpaar übernommen werden.

Findet Ihre Trauung ausserhalb Bülachs oder des Zürcher Unterlands statt, müssen Sie diesen Wunsch vorgängig mit der angefragten Pfarrperson klären oder selber eine andere Pfarrperson für Ihre Trauung anfragen.

Paare aus anderen Kantonalkirchen oder freikirchliche Paare, die in der Kirche Bülach heiraten möchten, tragen die Kosten für die Benutzung der Kirche, den Dienst der Sigristen und der Organistin. Die Dienste der Bülacher Pfarrpersonen bleiben dem Entscheid der angefragten Bülacher Pfarrpersonen überlassen. Im Gespräch werden allfällige Spesen geklärt. Aber vielleicht werden Sie ja vom Seelsorger Ihres Wohnortes oder Ihrer konfessionellen Zugehörigkeit begleitet?

Reformierte Kirchgemeinde Bülach
Grampenweg 5
8180 Bülach
Telefon 043 411 41 55
sigrist@refkirchebuelach.ch
www.refkirchebuelach.ch

reformierte
kirche bülach

Sie trauen sich?
Wir trauen Sie!

www.refkirchebuelach.ch

Wir freuen uns, Sie als Kirchgemeinde auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen! Damit der Freudentag gelingt, finden Sie in dieser Broschüre einige Hinweise.

Voraussetzungen für eine kirchliche Trauung

- der Wunsch beider Ehepartner zur kirchlichen Trauung
- die Zugehörigkeit zur evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich von mindestens einem Ehepartner
- die rechtsgültige Eheschliessung vor dem Zivilstandesamt
- die rechtsgültige eingetragene Partnerschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren

Anmeldung und Planung

- Besuchen Sie unsere Gottesdienste und wählen Sie die Pfarrperson aus, welche Sie trauen soll.
- Bitte legen Sie den gewählten Trautermine mit Ihrer Pfarrperson frühzeitig fest. In einem vorbereitenden Gespräch haben Sie Gelegenheit, die Feier mit der Pfarrperson zu planen und Ihre Wünsche einzubringen.
- Setzen Sie sich für die Reservation der Kirche möglichst frühzeitig mit den Sigristen in Verbindung – sie wissen, ob die Kirche am von Ihnen gewünschten Datum noch frei ist. Wenn Sie einen Apéro bei der Kirche planen, besprechen Sie Ihre Vorstellungen ebenfalls mit den Sigristen.
- Für die Feinplanung (Blumenschmuck, Technik und Apéro) wenden Sie sich bitte spätestens drei Wochen vor der Trauung an die Sigristen.

Form und Ort

Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, in dem das Paar sein Ja vor Gott, der Gemeinde und zueinander bekräftigt und um den Segen Gottes bittet. Die Trauung findet in der Regel in einer Kirche statt. Über Ausnahmen entscheidet die Pfarrperson. Pro Tag wird nur eine Hochzeit entgegengenommen, um sorgfältige Vorbereitungen zu gewährleisten und Ihren Anlass zu würdigen.

Am Samstag ist vor der Kirche jeweils Markt bis 12 Uhr. Beachten Sie bei der Planung Ihres Festes die eingeschränkten Parkplätze und Platzverhältnisse.

Im Gottesdienst wird eine Kollekte erhoben. Die Hälfte davon ist für das Spendgut der Kirchgemeinde bestimmt.

Unterschiedliche Konfessionen oder Religionen

Gehören die Eheleute, Partnerinnen, Partner verschiedenen Religionen oder Konfessionen an, sollte mit Vertretern beider Seiten Kontakt aufgenommen werden, damit die Gültigkeit der Eheschliessung nicht angezweifelt werden kann. Ausserdem kann die Feier so in Respekt für die Kultur beider Eheleute ausgerichtet werden.

Je nach Möglichkeit kann die Trauung auch gemeinsam mit einem Vertreter der anderen Religion oder Konfession gestaltet werden.

Ist ein Partner römisch-katholisch, muss er nach römisch-katholischer Vorschrift beim zuständigen römisch-katholischen Pfarrer eine "Dispens von der Formpflicht", das heisst eine schriftliche Genehmigung für die Trauung in der reformierten Kirche beantragen. Das gilt auch, wenn lediglich eine Ziviltrauung gewählt wird.